

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 4 (1874-1878)

Artikel: Referat des Herrn Joh. Meier in Freienstein an der Versammlung der ostschweizerischen Sektion den 27. Mai 1878 in Wädensweil über das Thema : die Erziehung zum Gehorsam
Autor: Meier, Joh.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Referat des Herrn Joh. Meier in Freienstein

an der

Versammlung der Ostschweizerischen Sektion

den 27. Mai 1878 in Wädensweil

über das Thema:

Die Erziehung zum Gehorsam.

Zu den rührendsten und ergreifendsten Geschichtserzählungen des Alterthums gehört wohl jene Geschichte, die uns erzählt, wie Gott nach dem Regierungsantritt des weisesten Königs diesem im Traum des Nachts erschienen sei und gesprochen habe: „Bitte, was ich dir geben soll,“ worauf der etwa zwanzigjährige Mann geantwortet: „Herr, mein Gott, Du hast Deinen Knecht zum Könige gemacht, und ich bin ein kleiner Knabe, weiß nicht weder meinen Ausgang noch Eingang. Und Dein Knecht ist unter dem Volk, das Du erwählet hast, welches so groß ist, daß es Niemand zählen noch beschreiben kann vor der Menge. So wollest Du Deinem Knechte geben ein gehorsames Herz, daß er Dein Volk richten möge, und verstehen, was gut und böse ist. Denn wer vermag dies Dein mächtiges Volk zu richten?“ Das gefiel dem Herrn wohl, daß Salomo um ein solches bat. Und Gott sprach zu ihm: „Weil du solches bittest, und bittest nicht um langes Leben, noch um Reichthum, noch um deiner Feinde Seele, sondern um Verstand, Gericht zu hören; siehe, so habe ich gethan nach deinen Worten. Siehe, ich habe dir ein weises und verständiges Herz gegeben, daß deinesgleichen vor dir nicht gewesen ist und nach dir nicht aufkommen wird. Dazu, das du nicht gebeten hast, habe ich dir auch gegeben, nämlich Reichthum und Ehre, daß deinesgleichen keiner unter den Königen ist zu deinen Zeiten. Und so du wirst in meinen Wegen wandeln, daß du hältst meine Sitten und Gebote, so will ich dir geben langes Leben.“ Hieraus erkennen wir, welches Wohlgefallen Gott an einem gehorsamen Menschenherzen habe und wie ein solches dem Reichthum, der Ehre und langem Leben weit vorzuziehen sei, indem ersteres durch letztere wohl nie, diese aber durch jenes erworben werden können. Und wenn wir bedenken, daß durch eines Menschen Ungehorsam Sünde, Elend und Tod in die Welt gekommen ist, durch eines andern Menschen Gehorsam aber Gerechtigkeit, Heil und Leben, so werden wir dieser Tugend vor allen andern den Preis zuerkennen und mit Heinrich Thiersch übereinstimmen, wenn er

in seiner Schrift: „Ueber christliches Familienleben“ sagt: „Gehorsam, und zwar der willige Gehorsam, auf einen innern Grund, nämlich auf die Ehrfurcht gegründet, ist nicht eine Tugend, er ist die Tugend des Kindes, der Inbegriff alles Guten, das vom Kinde zu fordern und zu erwarten ist.“ Jeder Erzieher wird darum dieser Tugend die höchste und erste Aufmerksamkeit schenken, und wir Armererzieher insbesondere werden es unserm Vorstande nur Dank wissen, daß er neben dem soeben behandelten speziellen Thema dieses mehr allgemeine als Verhandlungs-Gegenstand für unsere heutige Versammlung bestimmt hat. Mangel an Zeit, Vermögen und Hülfsmitteln verhinderten mich nun freilich, meine Aufgabe so ausführlich und gediegen zu lösen, wie ich es gewünscht hätte und Sie es wohl erwarten werden. Mein Bestreben geht deßwegen nur dahin, durch kurz hingeworfene Skizzen die Geister zu erregen und Ihre Gedanken zu wecken, und wenn es mir gelingt, Sie zu veranlassen, als kluge Hausväter aus Ihrem Schatze hervorzu nehmen Neues und Altes, so ist meine Absicht erreicht.

Bevor wir aber an die eigentliche Lösung unserer Aufgabe: „Erziehung zum Gehorsam“ gehen, müssen wir einen Blick in das Wesen des Gehorsams thun, was derselbe sei und wie er sich zeige. Gehorsam kommt her von hören und heißt so viel, als auf den Willen eines Andern hören und demselben folgen. Dies setzt voraus, daß der eigene Wille sich einem berechtigten andern Willen unterordne. Diese Anerkennung eines berechtigten höhern Willens und das sich Beugen unter denselben und sich Ziehen lassen durch denselben ist zugleich die Anerkennung einer Autorität, ohne welche kein Gehorsam zu denken ist. Hierüber sagt Thiersch a. a. O.: „Autorität und Gehorsam sind sittliche Begriffe, welche schon vor dem Christenthum da waren und durch dieses nur eine höhere Weihe empfangen. Selbst im Bewußtsein der Heidenwelt erhielten sich diese Grundlagen der Erziehung durch alle Zeiten. Die väterliche Gewalt bei allen Völkern der alten Welt ist das großartige Zeugniß von dem allen Menschen in's Herz geschriebenen Gesetz und einer Tradition göttlicher Grundsätze und Ordnungen aus der Urzeit des menschlichen Geschlechts. Noch steht die väterliche Gewalt in China so fest, daß jene Heiden gegen die christlichen Völker der Gegenwart auftreten und sie verurtheilen können. Doch hatte sie im Heidenthum mehr von der Eigenschaft des Herrn und Richters als von der des Vaters im edleren Sinne. An Härte litt, wie das Verhältniß des Mannes zur Frau, so auch das des Vaters zu den Kindern. Wie in allen menschlichen Verhältnissen, so ist auch hierin das Harte und Drückende im Christenthum gemildert und dadurch dem geheminten göttlichen Segen Bahn gemacht worden. Alle Autorität ist von Gott, alle aber ist zum Besten der Untergebenen verliehen. Seit Christus gekommen ist, nicht um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen, ist der Charakter der Herrschaft in allen, die auf seinen Sinn eingehen, ein anderer als zuvor. — Niemand darf sich selbst mit Autorität bekleiden. Wer aber von Gott mit Autorität begabt ist, muß sie festhalten; er muß selbst daran glauben und muß sie behaupten, nicht aus Selbstsucht,

sondern aus Treue, nicht weil er sich darin gefällt, sondern weil sie ihm von Gott, um damit zu wirken, verliehen ist. Der Gehorsam der Kinder zeigt sich von Vorneherein schlechthin nur als Gehorsam gegen den Willen eines Menschen, des Vaters oder der Mutter, und ist doch schon Gehorsam gegen Gott. Denn in der Unterwerfung unter unsern Willen lernen die Kinder Unterwerfung unter einen höhern Willen überhaupt, und der Gehorsam gegen uns ist die einzig mögliche Vorschule für einen unmittelbaren und selbständigen Gehorsam gegen Gott, den sie leisten sollen, wenn sie einst uns nicht mehr haben. Dafür werden sie erzogen, damit sie zu seiner Zeit nicht aus äußerem Zwang, sondern aus innerem Antrieb, aus Gewissenhaftigkeit dem Willen Gottes und der Leitung durch seinen Geist folgen. Ehrfurcht und Selbstbeherrschung, Abscheu auch vor der heimlichen Schlechtigkeit, Festigkeit gegen die schädlichen Eindrücke der Welt — dies sollen die Grundzüge ihres Charakters werden."

Daß dieses Ziel der Erziehung nicht ohne den sich der Autorität unterwerfenden Gehorsam erreicht werde, ist ein gegenwärtig nicht allgemein anerkannter Fundamentalsatz. Eine im eigentlichen Sinn des Wortes gottlose, d. h. von Gott losgelöste Pädagogik verwirft seit Rousseau alle Autorität in der Erziehung als der Entwicklung der persönlichen Eigenthümlichkeit feindselig entgegenstehend und den Gehorsam als inhuman und freiheitsgefährdend. Daß Rousseau zu solcher Verirrung gelangte, begreifen wir aus der fürchterlichen Verzerrung und Verlotterung des Autoritätsprinzips zu seiner Zeit unter Ludwig XV. und aus der der Schrift und Erfahrung widersprechenden Leugnung des angeborenen Sinnlichen und Bösen im Menschenkinde. Bekanntlich hatte Rousseau keine Lust, durch Erfahrung seine Paradoxa zu erproben und nöthigenfalls korrigiren zu lassen, und übergab seine Kinder dem Findelhaus. Daß aber Lehrer und Erzieher, die im Kampf gegen das angeborne, nicht bloß das angewöhnte und anezogene Böse sich täglich von der Haltlosigkeit eines absolut schuldlosen Zustandes des Zöglings überzeugen können, sich zu jener irrthümlichen und verderblichen Pädagogik bekennen, einem Regiment zujauchzen, das als Devise: „Nieder mit dem Respekt!“ auf seine Fahne geschrieben hat, und mit Ostentation zu der Sorte von Staatsbürgern gezählt werden wollen, deren Aufgabe und Zielpunkt ihr Organ: „Der sozial-demokratische Volksstaat“ in Leipzig, mit den Worten bezeichnet: „Ist erst einmal die himmlische Autorität untergraben, dann hört natürlich auch die irdische Autorität sehr bald auf, und die Folge wird sein, daß auf politischem Gebiet der Republikanismus, auf ökonomischem der Sozialismus, und auf dem Gebiet, das wir jetzt das religiöse nennen, der Atheismus seine volle Wirksamkeit ausübt.“ Daß es solche Lehrer und Erzieher gibt, das begreife, wer kann, ich nicht. Unwillkürlich kommt mir dabei immer das Bild jenes einfältigen Bauern vor die Augen, der außen auf einem Baumast sitzt, den er am Stamm zu absägt. Ob schon das Gros der Lehrer des Kantons, dessen Gastfreundschaft unser Verein heute genießt, ausgesprochenermaßen zu dieser Art von Pädagogen

gehört, die auch an der Spitze der schweizerischen Erziehungskünstler zu marschiren vorgeben, so glaube ich doch, wir Armenierzieher stimmen dem von Herzen bei, was Hauber in Schmid's pädagogischem Handbuch sagt: „Wer die Zucht fremder Autorität lähmt und vernichtet, der verkennt zugleich das objektive Gesetz, daß das Werden sich an und nach dem Gewordenen bildet, das im Fluß Befindliche sich an dem Festen gestaltet und darum Festigkeit, Autorität der Regel, des Gesetzes, des Lehrers unbedingte Nothwendigkeit ist, wenn der Fluß des kindlichen Gemüthslebens in einen Guß, zu Gestaltung und zuverlässigem Wesen gelangen soll. — Unterordnung des Willens ist Uebung des Willens mittelst Leitung und Beugung. Der Gehorsam thut, was geheißt, unterläßt, was verboten wird; in beiden Fällen wird der Wille geübt. Scheinbar fremder Gewalt sich hingebend bekommt aber der Gehorchende in der That den Willen in die eigene Gewalt; das Kind fängt an frei zu werden, indem es den Eltern und Lehrern gehorcht. Indem um den Willen des Kindes Schranken gezogen werden, dienen diese ihm als Schutzwehr gegen den Reiz der sinnlichen Gegenstände von Außen und gegen die sinnlichen Triebe von Innen, und je mehr es diese Schranken achtet, desto unabhängiger wird es von der Macht des Sinnlichen. Dem angeborenen Bösen, der Sünde, die auch des Kindes Verderben ist, tritt verbotende und gebietende Zucht entgegen, Gehorsam verlangend und im Gehorsam ühend, und indem der Zögling diesen leistet, wird er in der That freier, denn er bekämpft dabei die sündhaften Triebe, schwächt ihre Naturgewalt und durch das Zurückdrängen des sinnlichen, egoistischen Willens wird dem vernünftigen, sittlichen Willen Bahn gemacht. Weit entfernt daher, daß die den Gehorsam heischende Zucht (wie die falsche Humanität eines Rousseau predigte) etwas Inhumanes, Freiheitgefährdendes wäre, dient sie vielmehr dazu, das Thierische im Menschen zu bestegen, die Herrschaft des Fleisches über den Geist zu brechen und also den Menschen in der That human, d. h. menschlich und frei zu machen. — Der Gehorsam hat für jede Lebenszeit den unmittelbaren Gewinn, daß durch ihn Sünde und Böses, also Verderben, bekämpft wird, und er trägt die ob zwar langsam, aber doch von Anfang an reifende Frucht der Einordnung in das Vernünftige und Rechte. Somit ist innere Befreiung, geistige Erleuchtung, Kräftigung des Willens und zugleich eine vorausnehmende Betheiligung an dem Leben des sittlichen Gemeinwesens immer mit dem Gehorsam verbunden. Was das folgsame Kind zu opfern hat, ist in der That nichts anderes, als was jeder Erwachsene fort und fort um seiner selbst willen und jeder Mensch auf Erden um des ewigen Lebens willen opfern muß, nämlich mit Einem Wort sich selbst, und trifft hier das Wort Christi zu: „Wer sein Leben findet, d. h. wer es nicht opfern will, der wird es verlieren, und wer sein Leben verliert um meinetwillen, der wird es finden.“

Indem wir nun zur eigentlichen Behandlung unseres Themas übergehen: „Die Erziehung zum Gehorsam“ oder: „Wie können die Unmündigen

zum mündigen Gehorsam herangezogen werden?", stellen wir nach dem bereits Gesagten obenan:

1. Lehre den Zögling jede Autorität achten. Wir haben oben gesehen, daß alle Autorität von Gott kommt, und es ist darum die Furcht Gottes wie aller Weisheit, so auch des Gehorsams Anfang, Fortgang und Vollendung. Wie aber die Liebe zu Gott durch die Liebe zu dem Nächsten gefunden und geübt wird nach dem apostolischen Ausspruch: „Wer seinen Bruder nicht liebet, den er sieht, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht," also wird das Kind durch Gehorsam gegen die Menschen zum Gehorsam gegen Gott gebracht. „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, daß es dir wohl gehe und du lange lebest im Lande, das dir der Herr, dein Gott, gibt." Von diesem fünften Gebot sagt der Apostel Paulus: „Es ist das erste Gebot, das Verheißung hat, daß es dir wohl gehe und du lange lebest auf Erden," und Prof. Weitbrecht sagt in seinem schönen Buche für Jünglinge: „Heilig ist die Jugendzeit" folgende schöne Worte: „Bedeutsam ist die Stellung, welche Gott diesem Gebot in der Reihe der übrigen angewiesen hat. Es bildet den Uebergang von der ersten Tafel zur zweiten, von den Pflichten gegen Gott zu den Pflichten gegen den Nächsten; es bezieht sich auf den Nächsten, sofern Vater und Mutter Menschen sind; es bezieht sich auf Gott, sofern sie an Gottes Statt über ihren Kindern stehen und Träger einer Autorität sind, welche, wie alle andere Autorität in der Welt, ihren letzten Grund und Halt hat in der allerhöchsten göttlichen Autorität. So ist das fünfte Gebot die Klammer, durch welche die erste Tafel zusammengehalten wird mit der zweiten, der Knoten, in welchem Gottes- und Nächstenliebe sich in einander schlingt. Bedeutsam ist aber auch die Verheißung, durch welche Gott dieses Gebot, und dieses allein, ausgezeichnet hat. Warum ist das geschehen? Eben weil es im Herzpunkt der zehn Gebote steht, weil hier die Linien zusammenlaufen, weil, was gegen dieses Gebot gesündigt wird, gleichermaßen Gott und Menschen in's Angesicht schlägt, weil dieses Gebot das Fundament ist, auf dem alle Zucht, alle Sitte und Ordnung in der Welt ruht, weil also so viel darauf ankommt, daß dieses Gebot gehalten werde treulich und gewissenhaft. Darum hat Gott hier noch eine Verheißung hinzugethan, und will den Menschenkindern dies Gebot ganz besonders süß eingeben. Aber der hohe Ernst des Gebots wird dadurch keineswegs abgeschwächt: Du sollst! — das bleibt stehen. Kurz, kraftvoll, majestätisch schreitet dieses „Du sollst" einher. Es duldet keine Ausreden, keine Nebenwege, keine Wenn und Aber. Wie ein Naturgesetz tritt es auf; wehe dem, der dagegen sündigt! Denn hinter dem „Du sollst!" steht die Majestät eines heiligen, allwissenden und allmächtigen Gottes, der seinen Grundordnungen immer wieder Geltung verschafft, auch wenn die Menschen sie abthun wollen, und der sie immer wieder empfinden läßt, daß Uebertretung seiner Grundordnungen der sichere Ruin ist. Ehrerbietung gegen die Eltern, das ist also nicht etwas, was man beobachten kann oder auch nicht, so daß es etwa wohl gut wäre, wenn man es

beobachtet, aber auch kein besonderer Schaden, wenn man es unterläßt. Sondern das „Du sollst“ heißt mit andern Worten: Thue es, so lieb Dir Dein Leben ist, es handelt sich dabei um Sein oder Nichtsein, Gedeihen oder Ruin.

„Mit gewaltigem Posaunenton erläutert die ganze Weltgeschichte dieses „Du sollst!“ von Cain an, der als Brudermörder trotzig den Vater verließ und dann unstät und flüchtig in der Welt umherzog, und von Absalom an, der an der Terebinthe dem Fluch erlag, den die Empörung gegen den Vater auf ihn gelegt hatte, bis in die spätere Geschichte herein und bis auf die Gegenwart.“

Dieses Gebot gilt aber nicht nur Vater und Mutter, sondern Allen, die ihre Stelle einnehmen, „Allen, die mir vorgesetzt sind, weil uns Gott durch ihre Hand regieren will.“ Wie deutlich und klar legt der alte Zürcher Katechismus mit Zeugnissen aus Gottes Wort ans Herz, daß wir der Obrigkeit, den Lehr- und Schulmeistern und insgemein allen Vorgesetzten, insonderheit die Jungen den Alten, die Weiber den Männern, die Dienstboten ihren Herren und Frauen Liebe, Ehre und Gehorsam erzeigen sollen. Ich bin kein unbedingter Lobredner der guten alten Zeit und weiß sehr Vieles, was unsere Zeit vor der alten auszeichnet. Doch fürchte ich kein Dementi zu erhalten, wenn ich behaupte, daß unsere Zeit in diesem Punkte weit hinter der frühern zurücksteht. Wie wäre es anders möglich, da jedes Kind auf der Gasse und zu Hause, durch Wort und Schrift, in Zeitungen und Büchern, ja oft sogar in Kirche und Schule jede Autorität kritisiren, heruntermachen, verhöhnen und verspotten sieht und hört. Wenn Lichtenberg vor hundert Jahren gesagt hat: „Wir lernen eher die Nase rümpfen, als puken,“ was würde er jetzt sagen, wenn er sähe, wie unsere Dorfjungen, Gymnasiasten, unbärtigen Seminaristen und Studentlein gelehrt und angehalten werden, über Dinge zu Gericht zu sitzen und zu kritisiren, die weit über ihr Verständniß gehen, und so auch an Autoritäten sich zu vergreifen. Als man früher die zehn Gebote in Schule und Kirche auswendig lernte und der Jugend als Norm zu einem Gott und Menschen wohlgefälligen Leben einprägte, da wurden dieselben von unserm Volke das „Gottredet“ genannt, weil im Katechismus darüber stand: „Gott redet alle diese Worte!“ Jüngst kommt ein ungezogener Junge aus der Unterweisung nach Hause und sagt, nun wisse er, daß er seinen Eltern nichts mehr nachzufragen habe; das Gebot „Du sollst Vater und Mutter ehren“ sei wie die übrigen der zehn Gebote von Moses den Juden gegeben worden und das gehe uns nichts mehr an. Als vor Annahme der neuen Bundesverfassung in unsern zürcherischen Primarschulen von den Lehrern zum Leidwesen vieler noch Religionsunterricht gegeben werden mußte, da berieth man sich in den Kapiteln über ein neues Lehrmittel. Man wollte sich herbeilassen, in dasselbe nebst vielem Andern auch Stellen aus den jüdischen Propheten aufzunehmen, um der erhabenen Sprache willen, mit dem ausdrücklichen Begehren jedoch, überall die einleitenden Worte: „So spricht der Herr“

wegzulassen, damit Niemand getäuscht werde. Wir könnten noch manche Beispiele anführen, wie von Schule und Erziehung aus gegen die Autorität als gegen die Feste, die ihnen allein Schutz und Sicherheit bieten könnte und sollte, Sturm gelaufen wird und Diejenigen, die sie vertheidigen, mit Verachtung, Spott und Hohn übergossen werden vom papierenen Papst an bis zu den Orthodoxen — Ochsen. Doch es sei genug. Wir wundern uns nur, daß man sich wundert, wie unter unserer Jugend Ungehorsam, Zuchtlosigkeit und Frivolität überhand nehmen. Wahren wir, werthe Freunde und Kollegen, so viel in unsern Kräften steht, unsern Zöglingen gegenüber sowohl die höchste Autorität, als unsere eigene und derer, die uns als Gehülfen, Hülflehrer, Aufseher, Knechte und Mägde unsere Aufgabe lösen helfen. Und wenn wir, was in unsern Verhältnissen nicht selten vorkommt, unsere Zöglinge vor den verderblichen Einflüssen gottloser Eltern warnen müssen, so geschehe es stets mit Vorsicht und Weisheit, so daß die elterliche Autorität darunter nicht leidet.

2. Gib wenig Gesetze und Verordnungen! Es wird nicht unnöthig sein, in unserer Zeit der maßlosten Gesetzesfabrikation diese Regel besonders zu betonen. Thiersch sagt a. a. O.: „Viel Gesetze, viel Uebertretungen. Aber leider, wie es eine Art zu regieren gibt, welche alles unter Vormundschaft zieht und mit der Menge der Verordnungen die Untergebenen systematisch zu steter Unselbständigkeit ausbildet, so gibt es auch eine pädagogische Vielregiererei und Vielbefehlerei von gleich nachtheiligen Folgen. Denn es ist die Frucht beider Mißgriffe, daß, je mehr Gesetze gegeben, desto weniger gehalten werden, und ein schlimmeres Resultat der Regierung und der Erziehung kann man sich doch kaum denken, als abnehmenden Respekt vor dem Gesetze überhaupt. Wer uns dahin brächte, unter wenigen Gesetzen zu leben, diese aber von oben streng gehandhabt, von unten um des Gewissens willen gehalten zu sehen, der wäre der größte Wohlthäter für das Staats- und Hauswesen.“

3. Das Wenige aber, das verlangt wird, sei das Rechte und geschehe auf die rechte Weise. „Hier liegen die Wurzeln wie die Schranken des Gebietens und Verbietens,“ sagt Hauber a. a. O. „Ungerechtes fordern empört und macht widerspenstig; unnöthiges pedantisches Wesen wirkt Abneigung, die sofort auch dem Richtigen und Wichtigen sich entgegensezt, und wer, was klein ist, für groß angesehen haben will, der stumpft das sittliche Urtheil ab wie den Respekt, und er reizt selbst dazu, daß nun das Große für klein gehalten wird. Hat der Erzieher dagegen zu kämpfen, daß nicht Andere durch falsches Mitleid ihm sein Amt am Zögling erschweren und daß nicht diesem von den Hausgenossen, wie man sagt, der Kopf gehalten werde, so muß er desto mehr sich hüten, solche Befehle zu ertheilen, durch welche er selbst ein begründetes Mitleid wider sich in die Schranken ruft und wodurch Diejenigen, die seine Erziehungsgehülfen sein sollen, zu Bundesgenossen des Zöglings im offenen oder heimlichen Krieg wider ihn werden.“ In rechter Weise verlange der Erzieher

Gehorsam und übe seine Macht aus durch ernsten Blick, entschiedenes Wort, eventuell mittelst physischen Zwangs nicht leidenschaftlich, sondern vernünftig, nicht im Zorn; denn des Menschen Zorn thut nicht, was vor Gott recht ist. Wie Luther in seinem Katechismus bei der Erklärung der zehn Gebote die höchste Autorität einführt mit den Worten: „Wir sollen Gott fürchten und lieben,“ so müssen in der Erziehung überhaupt diese beiden Faktoren zusammenwirken; eines für sich allein reicht nicht. „Furcht ohne Liebe verbittert und macht scheu (Col. 3, 21), versteckt, zum Schein gehorsam; unter einer Schreckensherrschaft zittert das Kind daheim als klein, draußen und später bricht der eigene Wille desto wilder hervor. Dagegen wo Liebe ohne Beisein der Furcht wirkt, fehlt das den Willen beugende Element; die Zuneigung wird überwuchert von Ungefüg und Trotz, es entgeht der Respekt; der Zögling, der erst in reifen Jahren des Erziehers Freund werden soll, fühlt sich jetzt schon als dessen Kameraden. Wo es dahin gekommen ist, wagt man in der That oft nicht mehr zu befehlen, um nicht neuen Anlaß zu Widerspenstigkeit zu geben. Ja es ist nichts allzu Seltenes, Eltern zu sehen, die ihren Kindern gehorchen.“

Beim Strafen gelte stets das Sprüchlein: Strafe soll sein wie Salat, der mehr Del als Essig hat. Und wenn der Zögling beim Gehorchen durchaus nicht immer nach dem Warum fragen darf, denn Gottes Wille hat auch kein Warum, so soll er doch fühlen, daß man sein Bestes im Auge hat.

4. Feste Ordnung ist ferner ein unerläßliches Mittel, zum Gehorsam zu erziehen. „Es ist schwer für ein Kind“, sagt Thiersch a. a. O., „sich solchen Forderungen zu fügen, welche wie Einfälle unserer Laune aussehen; es ist nicht schwer, sich einem Gesetze zu beugen, das von den Eltern selbst geachtet wird. Darum ist es ein treffliches Wort von Herbart: Je mehr feste Ordnung das Kind um sich sieht, desto leichter fügt es sich. Schwanken, Unsicherheit, unnöthige Veränderungen erschweren uns selbst den Umgang mit den Kindern. Feste Regelmäßigkeit und daraus entspringender geräuschloser Gang des Hauswesens bilden die größte Erleichterung für alle Betheiligten. Aber nicht nur dieß, sondern von entschieden moralischem Einfluß ist dieser Unterschied, störend oder fördernd. Einigen Individuen, einigen Nationalitäten ist hiefür durch Natur und Herkommen ein weit höheres Geschick eigen als andern, denen aller Takt dafür zu mangeln scheint. Aber darnach zu streben ist auch für diese eine sittliche Pflicht. Diensthoten und Kinder sollten ein jedes so genau wissen, was es zu thun hat, wie die Mannschaft eines Schiffes. Es ist nicht zufällig, daß das zur See geübteste Volk auch im häuslichen Leben ein Muster der richtigen Vertheilung und Ordnung aller Geschäfte ist. In England gründet sich diese löbliche Eigenthümlichkeit in der That zugleich auf ein wohlverstandenes Interesse, auf ein nationales Herkommen und auf ein religiöses Motiv. Nelson's Tagesbefehl: „England erwartet, daß Jedermann seine

Pflicht thun wird," ist eigentlich ein Zitat aus dem anglikanischen Katechismus." Auch Luther schließt den seinigen mit dem Wort: „Ein Jeder lern' sein' Lektion, so wird es wohl im Hause stoh'n." Die korrumpirteste Zeit in Israels Geschichte wird mit den Worten charakterisirt: „Ein Jeder that, was ihm Recht dünkte," und Schiller bezeichnet die traurigste Zeit in der deutschen Geschichte: „Die kaiserlose, die schreckliche Zeit."

5. Die erste und letzte Bedingung aber, den gewünschten Gehorsam beim Zögling zuwege zu bringen, ist, wie bei allem Erziehen, das vorleuchtende Beispiel des Erziehers selbst. „Graduus!" so spricht beim Unterricht ein alter Krebs zum Jungen. „Ist dir," versetzt der Schüler jetzt, „das schwere Stück gelungen, so geh' voran! Ich folge dann," — sagt Rückert. Und in der That, was hilft alles Gebieten und Verbieten, Kommandiren und Rationniren und Anderen Predigen, wenn wir selbst verwerflich sind? Nur wer selbst gehorchen gelernt hat, der kann auch Andern mit gutem Erfolg befehlen. Deßwegen schließe ich mit Hauber's beherzigenswerthen Worten, womit er den Artikel „Gehorsam" in Schmid's pädagogischem Handbuch geschlossen hat: „Was ist also die Grundbedingung einer erspriechlichen Gehorsamspflege anders, als daß der zum Befehlen Berechtigte selbst ein rechter Mensch sei, der eben darum das Rechte in rechter Weise befehlen kann, weil er es als sein eigenes Gesetz achtet und befolgt. Aus der Vorbildlichkeit des eigenen Lebens nehmen gegenüber den Heranreifenden die Anforderungen des Erziehers ihre stärkste Einwirkungsfähigkeit, und das Gebot: Du sollst ehren, erfüllt sich desto leichter und lieber gegenüber von Solchen, die selbst ehrenwerth sind. So lange der Erzieher hinter seiner eigenen Pflicht zurückbleibt, mangelt seinem Willen und Befehl die Energie, Andere zu ihrer Pflicht anzuhalten; nur so viel als er selbst in sich die Triebe des sinnlichen Egoismus bezwungen hat, so viel ist er vermögend, in Andern sie zu bezwingen; auf dem Gehorsam, den er selber leistet, fußt seine Macht, den Gehorsam, welchen man ihm schuldet, herbeizuführen. Der Wille aber, sich selbst fort und fort erziehen zu lassen und in der Leistung des Gehorsams Vorbildlich zu werden, ist da vorhanden, wo der Erzieher sich unter die Zucht des göttlichen Willens stellt. In der Beugung des eigenen Willens wächst dessen Macht über den des Zöglings. Ehrfurcht erzeigend gegen Gott, wird er selbst ehrwürdig, seine Gebote gewinnen einen heiligen Rückhalt und eine im Gewissen verbindende Macht."

Wir fassen das Gesagte in folgende Thesen zusammen:

1. Gehorsam heißt auf den berechtigten Willen eines Andern hören und demselben folgen.
2. Ohne Anerkennung der Autorität ist kein Gehorsam möglich.
3. Ohne Gehorsam kann kein sittlicher Charakter zu Stande kommen.

4. Daß alle Autorität in der Erziehung der Entwicklung der persönlichen Eigenthümlichkeit entgegenstehe, und daß die Forderung des Gehorsams inhuman und freiheitsgefährdend sei, ist ein seit Rousseau in die Pädagogik eingedrungener verderblicher Irrthum.
5. a) Um zum Gehorsam zu erziehen, lehre den Zögling jede Autorität achten. Du sollst Vater und Mutter und deren Stellvertreter ehren, ist das Fundament, auf dem alle Zucht, alle Sitte und Ordnung in der Welt ruht.
 - b) Gib wenig Gesetze und Verordnungen.
 - c) Das Wenige aber, das Du verlangst, sei das Rechte und geschehe auf die rechte Weise.
 - d) Halte in Allem auf eine feste Ordnung.
 - e) Leuchte selbst mit einem guten Beispiel voran.